

Wirtschafts-Verhandlungen im Osten

27. Januar 1928

Im Zusammenhang mit dem Besuche des Ministerpräsidenten Woldemaras in Berlin kommt das „Echo de Paris“ auf die Beziehungen zwischen Polen und Litauen zu sprechen, wobei es u. a. ausführt: Auf dem Papier sei der Kriegszustand zwischen Polen und Litauen wohl aufgehoben, in Wirklichkeit bestehe er jedoch weiter und es könne keine Rede von einer Wiederaufnahme des Waren- oder Personenverkehrs sein. Früher oder später werde sich Marschall Pilsudski erneut an den Völkerbundsrat wenden müssen, wenn er es nicht vorziehen sollte, sich selbst Recht zu verschaffen. Es frage sich nur, ob er noch lange damit warten werde. Auf jeden Fall werde Woldemaras gut tun, auf der Hut zu sein. Obwohl Litauen in gleichem Maße auf Deutschland rechnen könne, da beide Staaten in hohem Grade an der litauischen Selbständigkeit interessiert seien, müsse sich Woldemaras doch mehr der Wilhelmstraße zuwenden, weil es die litauische Armee, die ihn zur Macht gebracht habe, kaum zugeben werde, daß er engere Beziehungen zu Rußland anknüpfe. Stresemann werde es daher nicht schwer sein, seine Bedingungen zu diffundieren. Vorläufig sei allerdings Abwarten vorgeschrieben. Unter dem Deckmantel von Locarno bereite sich Stresemann im Stillen auf eine große diplomatische Kampagne vor, die man im Sommer und Herbst erwarte.

Die litauische Opposition und die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland.

Das Oppositionsblatt „Lietuvos Zinios“ beschäftigt sich in auffallend pessimistischen Ausführungen mit den Aussichten der deutsch-litauischen Handelsvertragsverhandlungen. Das Blatt geht voraus, daß es in Deutschland bekannt sei, welche Bedeutung der deutsche Markt für die Wirtschaft Litauens habe und glaubt daher, daß ohne besondere Kompensationen litauischerseits Deutschland das alte Handelsabkommen mit Litauen nicht werde vervollständigen wollen. Außerdem schwebten jetzt Verhandlungen mit Polen, und Polen habe bereits das erreicht, was Litauen für sich beanspruche, nämlich die freie Fleischzufuhr. Unter solchen Umständen sei die Stellung Litauens sehr schwach. Das Blatt meint schließlich, daß nachdem Woldemaras den günstigen Augenblick verpaßt habe,

es jetzt rassam sei, den alten Vertrag ablaufen zu lassen und ihn zu annullieren.

Die deutsch-polnischen Handelsvertrags-Verhandlungen.

Erschwerende Schwierigkeiten.

Wie die Boffische Zeitung aus diplomatischen Kreisen erfährt, ist es bei den in Warschau geführten deutsch-polnischen Handelsvertrags-Verhandlungen durch die neue polnische Grenzschutzverhandlung zu ernsthaften Schwierigkeiten gekommen. Die Fragen der Niederlassung und der Valorisierung der polnischen Währung seien anscheinend so beträchtliche Differenzpunkte geworden, daß man in der Wilhelmstraße äußerst pessimistisch sei.

Wie das Blatt weiter aus Warschau berichtet, ist die Schädigung der deutsch-polnischen Verhandlungen durch die neue polnische Grenzschutzverhandlung jetzt auch von offizieller deutscher Seite dargelegt worden. Das Außenministerium sei über den Erlaß des neuen Grenzschutzgesetzes nicht vorher informiert worden, sodaß auf die deutsche Beschwerde auch nicht sofort eine Gegenklärung habe gegeben werden können.

Die polnisch-russischen Handelsvertrags-Verhandlungen — Rußland als Exportland.

Wie aus Moskau gemeldet wird, sieht sich die polnische Delegation für die Handelsvertrags-Verhandlungen jetzt vor die Aufgabe gestellt, die langwierigen Verhandlungen mit Rußland, die wiederholt unterbrochen wurden, einen Abschluß entgegenzuführen. Die Lage Polens als Transitland gibt diesen Verhandlungen eine über die Grenzen Polens und die Sowjetunion hinausgehende wirtschaftliche und politische Bedeutung. Die Polen verlangen u. a. die Sicherstellung eines bestimmten von der Sowjetunion in Polen zu tätigen Warenkaufs und eines bestimmten Warenkontingents für den Absatz in Polen. Polen beabsichtigt hiermit, die Ausbreitung des russischen Exports zu unterbinden, ein Bestreben, das übrigens auch in anderen Ländern von der Sowjetregierung bemerkt werden konnte. Darüber hinaus möchte Polen die Sowjetunion als Transitland für die polnische Ausfuhr nach der Mandchurei benutzen. Ein Kapitel für sich ist die russische Erdölfuhr nach Polen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 26. Januar 1928.

Die zweite Lesung des Haushaltsplans für das Reichsjustizministerium wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Bell (Ztr.) bedauert die Tatsache, daß zwischen Volk und Justiz die Entfremdung ständig zunehme und daß sich dementsprechend auch die Organe der Justiz nicht mehr ihres früheren Ansehens erfreuten. Es sei daher dringend geboten, nicht nur die Reichsverbundenheit der Justizorgane zu festigen, sondern auch die Rechtsverbundenheit des deutschen Volkes wieder herzustellen. Ueber die Ausgestaltung des internationalen Strafrechts bestehe bei den einzelnen Staaten heute leider noch ein buntes Durcheinander und es werde eine lohnende Aufgabe sein, eine möglichst gleichmäßige Behandlung der Verbrechen im Auslande herbeizuführen. Das geltende Völkerrecht weise große Lücken auf, die im Wege der Vereinbarung zu schließen seien. Es müsse sich ein zeitgemäßes Völkerrecht auf der Grundlage der Humanität und der Gerechtigkeit herausbilden. Alle Bestrebungen auf wechselseitige Annäherung der Völker auf dem Gebiete der Rechtspflege verdienten nachdrückliche Unterstützung. Wenn aber das Völkerrecht dauernden Bestand haben und der Völkerbund seiner Aufgabe gerecht werden solle, so müsse dabei auch die sittliche Idee des Rechts zum Durchbruch kommen. Mit dem in der sittlichen Rechtsidee begründeten Kulturrecht sei aber die Aufrechterhaltung einer fremden Befugung schlechterdings unverträglich. Mitten im Frieden sollen Millionen der deutschen Bevölkerung im Rheinlande fremdem Recht überliefert bleiben. Völkerrecht und Rechtsfrieden drängten gebieterisch auf Beseitigung dieses unerträglichen Zustandes. Das deutsche Volk könne eine solche Kränkung weder mit seiner Würde noch mit seiner Gleichstellung im Rate der Völker als verträglich erachten. Der Redner wandte sich sodann den Fragen der Justizreform zu, die einmal in der Rationierung der Gesetzgebung, im Abbau der Justiz und in der Sammlung und Sichtung der Gesetze bestehe.

Abg. Kahl (D. Vp.) bespricht die Ausschussarbeiten über die Strafrechtsreform und stellt fest, daß trotz mancher Gegensätze in diesem Ausschuss viele Anträge einstimmig angenommen worden seien, heute beispielsweise ein kommunistischer Antrag. Die gedruckten Ausschussprotokolle sollte man der breitesten Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Verhandlungen mit Österreich hätten einen erfreulichen Anfang genommen und bereits zu einer Verständigung über den ganzen allgemeinen Teil geführt. Die Frage der Todesstrafe sei zunächst zurückgestellt worden. Der Redner betont, daß die Strafrechtsreform nicht das einzige und letzte Ziel der deutsch-österreichischen Rechtsangleichung sein solle. Schon 1917 habe ein Plan für die Rechtsangleichung auf dem Gebiete des Wirtschafts- und Verkehrsrechts vorgelegen. Gegenwärtig werde an der Vereinheitlichung des Aktienrechts gearbeitet. Die Rechtsangleichung sei nur ein Ausdruck der historisch begründeten tatsächlichen bestehenden und durch keinen Akt der Weltpolitik aufzuhaltenden Geistesverwandtschaft der beiden Länder. Die Deutsche Volkspartei habe als ihr Ziel den Einheitsstaat aufgestellt. Gegen den Willen der Länder lasse sich der Einheitsstaat nicht schaffen. Bismarck habe zweifellos in seiner eigenen Verfassung nicht den letzten und höchsten Ausdruck der deutschen Einheit gesehen. Auch er würde heute „Vorwärts!“ sagen, dabei aber freilich festhalten an dem taushundertjährigen Grundgesetz deutscher Entwicklung, der Respektierung der Stammeseinheiten und des Vollständlichen innerhalb der Einheit. Unitarismus und Föderalismus sind und bleiben Schlagworte, wenn ihre rechtliche Ausgestaltung nicht unter dem Gesichtspunkt der Stärkung des Reiches und der Erhaltung der Reichsfreudigkeit erfolgt.

Inzwischen ist von der kommunistischen Fraktion ein Mißtrauensantrag gegen den Reichsjustizminister Hergt eingegangen. Darauf werden die Beratungen abgebrochen. Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Freitag 14 Uhr.

Der Kostenparagraf des Reichsschulgesetzes.

27. Januar 1928

Im Bildungsausschuss des Reichstages erklärte Senator Krause (Hamburg), die hamburgische Schulverwaltung habe ihre Kostenberechnung sorgfältig aufgestellt und sei damit auf einen Betrag von 150 000 Mark gekommen, und zwar als dauernde Ausgaben auf Grund der neuen Fassung des Schulgesetzes. Hamburg habe ein Defizit von 20 Millionen und wisse nicht, wie es dieses decken solle. Der hamburgischen Regierung sei ganz unerfindlich, woher sie auch noch die durch das Reichsschulgesetz entstehenden Kosten nehmen solle.

In der dann folgenden Abstimmung wurden sämtliche Anträge der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten abgelehnt. Angenommen wurde der Kompromißantrag der Regierungsparteien, der folgenden neuen § 21 einfügt:

1. Für Verrichtung von Mehrkosten, die infolge der Durchführung dieses Gesetzes den Ländern und Gemeinden erwachsen, stellt das Reich den Ländern eine einmalige Beihilfe zur Verfügung.

2. Ueber die Verwendung der Mittel und den Zeitpunkt der Verteilung entscheidet die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat.

Im Anschluß an die Regelung der Kostenfrage wurde auch ein Antrag Dr. Runkel (D. Vp.) angenommen, wonach die landesrechtlichen Bestimmungen über das Schulvermögen durch das Reichsschulgesetz unberührt bleiben sollen.

§ 19 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt. Die Länder haben die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften so rechtzeitig zu erlassen, daß spätestens zwei Jahre nach seiner Verkündung mit der Durchführung begonnen werden kann.

Der Ausschuss begann dann die Beratung der Frage der Hilfsschulen.

Titulescu über seine Unterredung mit Mussolini.

27. Januar 1928

Der rumänische Außenminister Titulescu empfing am Donnerstag nachmittag in seinem Hotel zuerst die Vertreter der ausländischen und dann die der italienischen Presse, um ihnen Erklärungen über seine Unterredung vom Mittwoch mit Mussolini abzugeben. Titulescu erklärte, daß hierbei Probleme behandelt worden seien, die die Interessen der beiden Länder sowohl vom Gesichtspunkt der gegenseitigen Beziehungen als auch der großen Politik betrafen. Titulescu gab seiner Freude darüber Ausdruck feststellen zu können, daß zwischen den italienischen und rumänischen Interessen kein Gegensatz bestehe und daß die italienisch-rumänische Freundschaft sich zum Wohle Europas auswirken werde. Ebenso bestünden keine Gegensätze mehr zwischen einer lokalen und aktiven Zusammenarbeit und den Interessen der Kleinen Entente. Aus der zwingenden Notwendigkeit der Nachkriegszeit, die eine sofortige Organisation erfordert habe, sei die Kleine Entente hervorgegangen, eine Defensivstellung mit dem Ziele den Frieden im Rahmen der Friedensverträge aufrecht zu erhalten.

Die italienisch-rumänische Freundschaft gründe sich darauf, den status quo aufrecht zu erhalten, und sie sei daher bestrebt das gleiche Ziel zu erreichen, wie es die Kleine Entente im Rahmen einer Spezialpolitik verfolge. Alles was den Frieden auf dem Balkan erschüttern könnte, interessiere Rumänien im höchsten Grade und er, Titulescu, zögere nicht, zu versichern, daß das Bestehen eines freien und unabhängigen Albanien das erste Pfand für den Frieden auf dem Balkan darstelle. Italien stelle einen Faktor dar, mit dem man in der großen Politik rechnen müsse. Besonders glücklich, so schloß Titulescu seine Ausführungen, sei er über seinen Besuch in Rom, weil er die gefestigte Ueberzeugung mitnehme, daß die auf dem Wunsch nach Frieden beruhende Politik Rumäniens in Italien Unterstützung finde.

Deutsche Waffenlieferungen nach China.

21. Januar 1928

Die Angelegenheit deutscher Waffenlieferungen nach China scheint für Deutschland noch ein unliebsames Nachspiel haben zu sollen. Reuter schlägt den sensationellen Artikel des „Berliner Tageblattes“ aus, in dem behauptet wird, das Reichswehrministerium stehe hinter den Waffenlieferungen an China. Die englische Presse sucht daraus eine Parteinahme der deutschen Regierung im chinesischen Bürgerkrieg gegen die nationalistiche Regierung zu konstruieren. — Das Reichswehrministerium hat bekanntlich jede Teilnahme an den Waffenlieferungen für China in Abrede gestellt und gegen das Berliner Tageblatt wegen des betr. Artikels Strafantrag gestellt.

Bisher kein Vorgehen gegen die deutschen Firmen in China.

Wie aus Kanton gemeldet wird, ist ein Vorgehen seitens der örtlichen chinesischen Behörden gegen die beiden deutschen China-Firmen Carlowitz & Co. bisher



Deutsch-litauische Verhandlungen in Berlin.

Der litauische Ministerpräsident Woldemaras ist in Berlin eingetroffen, um mit den führenden deutschen Persönlichkeiten die augenblicklich zwischen Litauen und Deutschland schwebenden politischen Fragen zu besprechen.

Seine Aufnahme leit den litauischen Ministerpräsidenten nach der Ankunft am Mittwoch vormittag in Berlin.

noch nicht erfolgt, was offiziell mit dem chinesischen Neujahrsfest begründet wird. Es herrscht jedoch der Eindruck, daß der kürzliche antideutsche Erlaß der Kantonger Regierung ein Schreckschuß bleiben wird. Inzwischen setzen die interessierten Kreise ihre Hege wegen der angeblichen Waffengeschäfte fort.

Putsch in Kanton.

27. Januar 1928

Wie aus Kanton gemeldet wird, ist das chinesische Neujahrsfest dort ruhig verlaufen. Die Polizei hob das Büro der Buchdrucker-Gewerkschaft aus. Kommunistische Literatur, Rote Fahnen und Waffen wurden beschlagnahmt. Vier Führer der Buchdrucker wurden wegen eines geplanten kommunistischen Aufstandes erschossen.

Der österreichische Bizekanzler in Berlin.

Berlin, 27. Jan. Mit dem jahresplanmäßigen D-Zug kamen am Donnerstag abend über Prag der österreichische Bizekanzler Hartleb in Begleitung des Landesrates Winkler-Graz in Berlin an. Am Bahnhof wurden sie von dem österreichischen Gesandten Erzelenz Dr. Frank sowie von Herren des Reichslandbundes empfangen. Zweck des Besuches ist neben einer Reihe von Besprechungen über laufende landwirtschaftliche und politische Fragen der Besuch des Reichslandbundtages und der Grünen Woche.